



Polizistin/Polizist in der Hauptstadt werden!

Dafür ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B für Schaltgetriebe erforderlich:

- in der Ausbildung (mittlerer Polizeivollzugsdienst) spätestens bis zum Ende des 3. Semesters
- im Studium (gehobener Polizeivollzugsdienst) spätestens bis zum Ende des 2. Semesters

Die gute Nachricht: Hierbei wollen wir Sie unterstützen!

Womit?

Die Polizei Berlin unterstützt Sie unter bestimmten Voraussetzungen mit der Zahlung eines Zuschusses in Höhe von maximal 1.000 Euro (steuerfrei) für Ihre Fahrerlaubnisausbildung.

Wer?

Berechtigt sind Sie, sofern

- Sie bei Ihrer Einstellung noch keine Fahrerlaubnis (Klasse B für Schaltgetriebe) besaßen oder diese nicht mehr als ein Kalenderjahr vor dem regulären Einstellungstermin erworben haben
und
- Ihre Ausbildung bzw. Ihr Studium für den Polizeivollzugsdienst erfolgreich beenden und bei der Polizei Berlin in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

Wann?

Den Zuschuss können Sie beantragen, sobald Sie die Ausbildung oder das Studium bei uns erfolgreich bestanden haben und auch bei der Polizei Berlin in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen wurden. Der Zuschuss wird also rückwirkend gezahlt.

Wie?

Der Zuschuss wird nur auf Antrag ausgezahlt. Alle für die Beantragung wichtigen Informationen erhalten Sie später an der Polizeiakademie.

Wissenswert!

- Der Zuschuss beträgt weniger als 1.000 Euro, wenn Sie für Ihre Fahrausbildung auch weniger ausgegeben oder die Kosten schon steuermindernd geltend gemacht haben.
- Wer schon vor dem Jahr 2020 die Ausbildung bzw. das Studium erfolgreich beendet hat, kann leider keinen Zuschuss beantragen.

Bewerben Sie sich gerne jederzeit online bei uns.



Stand: Juni 2022

